



Hemmental, 2.10.2023

Grosser Stadtrat

E 03. Okt. 2023

Nr. 47

Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Stadthaus

8200 Schaffhausen

Förderung von stromeffizienten Haushaltsgeräten – Gleichbehandlung der Stadtbewohner

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Am 1. Oktober 2023 lanciert SH POWER das Förderprogramm für stromeffiziente Haushaltsgeräte in der Stadt Schaffhausen. Wird beispielsweise eine alte Spülmaschine oder ein Wäschetrockner gegen ein neues, stromsparendes Modell ausgetauscht, wird durch die Städtischen Werke (SHPower) 30% der Kosten, bis max. CHF 500, erstattet. Die Kosten werden dann erstattet, wenn der Haushalt des Verbrauchers im «alten» Stadtgebiet liegt. Liegt der Haushalt in Herblingen, Buchthalten oder Hemmental, den Gebieten der ehemaligen eigenständigen Gemeinden, erhält er keine Vergünstigung mit der Begründung, er würde nicht zu den Kunden von SHPower gehören, denn diese ehemaligen Gemeindegebiete werden mit Strom vom kantonalen Werk, der EKS AG, versorgt.

Wenn es bei dieser Aktion wirklich um Stromsparen auf der Gemarkung der Stadt Schaffhausen geht, so wie dies die Klimaverordnung unserer Stadt, welche für die ganze Stadt Aussagen macht festhält, kann es doch nicht darauf ankommen wer Lieferant des Stroms der Grundversorgung ist. Denn genau für solche Massnahmen hat der Grosse Stadtrat im Frühsommer 2023, mit der Genehmigung der Rechnung 2022, eine Klima-Reserve von 12 Mio. Franken geschaffen. Sollten nicht daraus solche Aktionen bestritten werden?

Im Weiteren kann es auch nicht im Interesse von SH-Power sein, für die Kosten von Stromsparmassnahmen aufzukommen, schmälert sich dadurch doch der Stromumsatz von SH-Power, was schlussendlich gegen die unternehmerischen Ziele, der Lieferung von Strom zu kostengünstigen Preisen, spricht.

Es stellen sich daher folgende dringliche Fragen:

1. Weshalb wird die erwähnte Aktion «Förderung von stromeffizienten Haushaltsgeräten» nicht der ganzen Bevölkerung der Stadt Schaffhausen zugestanden, so wie im Budget 2024, Seite 148 erwähnt?

2. Schafft der Stadtrat mit der jetzt lancierten Aktion nicht zwei Kategorien von Stadtbewohnern?
3. Werden die Kosten dieser Aktion SH-Power belastet, oder werden sie z. L. der Klima-Reserve, welche mit der Rechnung 22 geschaffen wurde, verbucht?
4. Hat SH-Power diese Kosten zu tragen? Wenn ja, ist diese Aktion aus Sicht des Stadtrats wirklich im Sinne des Grundauftrags von SH-Power?
5. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche für diese Aktion eingestellt wurden? Und welche Anzahl an Gesuchen können damit erfüllt werden?
6. Wird diese Aktion zur Vorbeugung einer mutmasslichen Strommangellage lanciert? Wenn ja, sind noch weitere solche Massnahmen geplant? Welche und in welchem finanziellen Ausmass liegen diese?

Für die umgehende Beantwortung bedanke ich mich bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse



Hermann Schlatter